

Sitzungsbericht 15.05.2024

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2024 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Pascal Wasow wurden die Sitzungsprotokolle vom 21.4.2024 genehmigt.

Bei der nichtöffentlichen Sitzung am 21.4.2024 wurden nach Mitteilung des Bürgermeisters zwei Personalangelegenheiten behandelt.

Der Tagesordnungspunkt Fragen der Einwohner konnte entfallen, da keine Zuhörer anwesend waren.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung ging es die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025. Gemeinderat Joachim Ackermann war wegen seiner Eigenschaft als Beauftragter der evangelischen Kirchengemeinde für den evangelischen Kindergarten befangen und musste auch für den Top 4 Anpassung der Beiträge im Zuhörerbereich Platz nehmen.

Aus der Einwohnerstatistik gibt es derzeit in der Gemeinde Epfenbach 88 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren beträgt 47, wovon 13 unter einem Jahr alt sind.

Die Zahl der Kinder 1 Jahr bis 6 Jahre liegt bei 122. Die Betriebserlaubnisse der Kindergärten ergeben eine Betreuungszahl von 118 Kindern.

Derzeit werden in den beiden Kindergärten aber nur 68 Kinder betreut.

Der Gemeinderat stimmte dem Bedarfsplan der Kindergärten für das Kiga Jahr 2024/2025 nach der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Der Tagesordnungspunkt 4 Festsetzung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2024 /25 Nach den Verträgen über den Betrieb der beiden kirchlichen Kindergärten ist die Zustimmung der Gemeinde zur Festsetzung der Elternbeiträge erforderlich, wenn die Beiträge von den zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag vereinbarten Empfehlungen abweichen. Im Regelbetrieb sind die Betreuungszeiten in beiden Kindergärten identisch, weshalb auch Beiträge in gleicher Höhe für beide Kindergärten erhoben werden.

Die Anpassung der Beiträge wurde in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 7.3.2024 beraten. Wenige Tage später gab es aber neue gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Als diese vorlagen wurde festgestellt, dass die Beitragsvorschläge noch weiter von den Empfehlungen abweichen. Die Gemeinde hat mit den Kirchengemeinden die Beitragsfestsetzung nochmals abstimmt. Die Empfehlungen der Kirchen mit den kommunalen Landesverbänden haben das Ziel, 20 Prozent der Kosten durch Elternbeiträge abzudecken. Für 2023 beträgt der Kostendeckungsgrad im evangelischen Kindergarten 15,82 Prozent, und im katholischen Kindergarten aber nur 12,58 Prozent.

Bürgermeister Pascal Wasow bat bei den Eltern um Verständnis, dass für das Kiga Jahr 2024 /2025 die Anpassung der Elternbeiträge höher als bisher üblich ausfallen muss. Gerade bei den Kindern unter 3 Jahren, bei den Kindern über 3 Jahre entsprechen die Beiträge in Epfenbach beinahe den Beträgen der Empfehlungen.

Die Fraktionssprecher und Wortmeldungen aus dem Gemeinderat bedauern die Erhöhungen der Kiga Beiträge, bezeichnen die Erhöhungen aber unvermeidbar.

Die Anpassung der Elternbeiträge nach der Verwaltungsvorlage wurde sodann vom Gemeinderat mit 7 Ja und 4 Neinstimmen befürwortet. Selbstkritisch gaben sich Ratsmitglieder bei den Kindergartenbeiträgen insoweit, dass sie in der Vergangenheit zu wenig auf den Kostendeckungsgrades geachtet haben.

Unter Top 5 wurde der Satzung über die Benutzung des Gemeindefestzeltes beraten und beschlossen. Im November 2019 beschloss der Gemeinderat den Kauf eines Festzeltes zum Preis von 23.200 €. Der Erwerb wurde aus Mitteln des Leader Förderprogramms aus Mitteln der EU mit 15.600 unterstützt. Im Dezember 2022 wurde ein Anhänger für den Transport mit 2.320,82 € angeschafft. Die Zeltversicherung kostet im Jahr 708,05 €, die des Anhängers 34,24 €. Die Versicherungskosten betragen zusammen im Jahr 742,29 €. Die TÜV Abnahme des Zeltes ergaben Kosten von 618,80 €. Die Schulung der Zeltmeister haben bisher Kosten von 784,20 € verursacht. Bisher hat diese Schulung als Zeltmeister nur Siegbert Beck. Die Ausbildung zum Zeltmeister soll aus dem Bauhof ein weiterer Mitarbeiter erhalten. Für örtliche Vereine entfällt auf Grundlage der LEADER-Förderung eine Ausleihgebühr. Diese Gebühr wird jedoch bei örtlichen Unternehmen eingefordert. Pauschale Kosten, wie die Arbeitszeit des Zeltbaumeisters, wird bei jedem Verleih weitergegeben. Einigkeit wurde auch darüber erzielt, dass das Zelt auch von Nachbargemeinden, aber nicht von Einzelpersonen angemietet werden darf.

Unter Top 6 gab es die Zustimmung für den Bau eines Gartenhauses mit Aufenthaltsraum, überdachter Terrasse und einer Garage. In der Januar Sitzung 2024 wurde der Bau der Garage abgelehnt. In der neuen Vorlage wurde der Überschreitung der Baugrenze zur Friedhofstraße mit der Errichtung der Garage und die Zufahrt zum Grundstück von der Friedhofstraße nun die Zustimmung erteilt. Die Fläche neben der Friedhofstraße, in der sich eine Hauptwasserleitung befindet, wird nach dem Plan aber freigehalten und nicht überbaut.

In den Bekanntgaben der Verwaltung informierte BM Wasow über die Verteilung der Stimmzettel zur Gemeinderats-Kreistags- und Europawahl am 9. Juni 2024. Briefwahlunterlagen müssen davon unabhängig beantragt werden. BM Wasow ruft die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Wahlen am 9. Juni 2024 auf.

Danach gab er die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt am 5. Juni 2024 bekannt.

Fragen der Ratsmitglieder betrafen folgende Punkte: Gehwegsanierungen der BBV, Fragen des Parkens und Erfahrungen mit dem Gemeindevollzugsdienst. In der westlichen Ringstraße ist das Hinweisschild für die Sportplätze verbläss und sollte durch ein neues Schild ersetzt werden.

Herbert Ziegler